



# „Spielende Exoten“?

Jörg Berkemann

## 1. Bestand und Befund

Für das Bundesverwaltungsgericht ist zwischen einer gerichtsoffiziellen und einer privaten Lage zu unterscheiden.

### ● 1.1 Offizieller Zustand

Es gibt im Bundesverwaltungsgericht derzeit keinen einzigen EDV-Richterarbeitsplatz.

- a) Vorhanden sind Schreibeinheiten mit nicht-intellektuellen Sichtgeräten zum Zwecke zentraler Textverarbeitung und Verarbeitung in einem zentralen Datensammelsystem. Die Systemfigurationen sind 10 Jahre alt. Ihre Aufgabe ist die maschinenlesbare Übermittlung von Entscheidungen an juris. Das vorhandene System ist nicht ausbaufähig. Es gibt seit einem Jahr einen (intelligenten) PC-juris-Anschluß, auf den ein Textverarbeitungssystem (Euroscript) geladen ist und auf dem das Gericht auch zwei Mail-Box-Anschlüsse im System Lexbox (d.h. Geo-Net) und Euomail (Nomos-Verlag) fährt.
- b) Im derzeitigen Haushaltsentwurf 1990 sind für das Bundesverwaltungsgericht 8 Richterarbeitsplätze vorgesehen. Nach den Vorstellungen des Bundesjustizministeriums soll eine Netzlösung über einen zentralen Rechner gewählt werden. Das projektive Haushaltsvolumen liegt bei 200.000 DM.

Einzelheiten sind derzeit im Stadium der Erörterung. Der EDV-Beauftragte des Gerichtes, Richter Dr. Paetow, der IT-Koordinator JA Hellstab und ich (als sog. Pionier der Praxis) versuchen derzeit in einer Vor-Ausschreibung ein Pflichtenheft für die eigentliche Ausschreibung herzustellen. Wir haben die Firmen Mannesmann-Kienzle, Nixdorf und Siemens zu Vorgesprächen eingeladen. Wir sind uns bewußt, daß damit die Annahme einer herstellerunabhängigen Analyse problematisch sein kann.

### ● 1.2 Privater Zustand

Es gibt im Bundesverwaltungsgericht erhebliche private Aktivitäten, und zwar derzeit nahezu ausschließlich auf der Richterebene.

- a) Das Bundesverwaltungsgericht in Berlin hat 46 einfache Bundesrichter. Davon verfügen 11 (also knapp ein Viertel) über einen privaten PC. Die überwiegende Mehrzahl der Geräte ist im Gericht aufgestellt. Einige Richter haben jeweils für den dienstlichen und den häuslichen Arbeitsplatz je einen PC. Zwei Richter haben einen dritten PC in Westdeutschland.

Die Nutzungsintensität ist derzeit noch unterschiedlich. Das hat verschiedene Gründe. Sie liegen neben der technischen Novität auch darin, daß einige Richter – meinem Rat folgend – „learning by doing“ praktizieren und sich langsam und ohne hohen Zeitaufwand engagieren. Besonders vorteilhaft ist, daß sich alle Richter desselben Textverarbeitungssystems bedienen. Wir haben uns für Euroscript entschieden. Auch das Gericht selbst schreibt inzwischen mit diesem Textverarbeitungssystem (Version 3.1).

Die Schulung wird von den Richtern selbst, derzeit von mir organisiert. Gegenwärtig schule ich eine Arbeitsgruppe von vier Richtern, die jüngst zum Kreis der PC-Richter hinzugekommen sind. Es wird an 7 bis 8 Nachmittagen jeweils gut 2 Stunden an PC und Tafel demonstriert, wie aktenbezogen gearbeitet werden kann. Die Kurszeit beträgt etwa 2 Monate. Schwerpunkte sind neben der Handhabung des Textverarbeitungsprogramms die Vermittlung von Grundkenntnissen in MS-DOS und das Zusammenspiel mit der juris-Abfrage. Es werden auch kurze Papiere verteilt, die die Stunde zusammenfassen.

Drei Richter und eine Bibliothekarin, die den erwähnten juris-PC und die Mailboxen betreut und sich freiwillig engagiert, stehen als besonders fachkundig stets zu Hilfen und Auskünften zur Verfügung.

In den nächsten zwei Monaten wird voraussichtlich eine neue Gruppe von weiteren Richtern gebildet werden, die sich private PC's anschaffen. Das Interesse ist deutlich gewachsen, nachdem auch weniger „begabte“ Richter von der leichten Erlernbarkeit des Textverarbeitungsprogrammes überzeugt sind.

- b) Neben der Textverarbeitung wird mit Datenbanken experimentiert. Das steht noch recht am Anfang, da die Bedürfnisstrukturen angesichts der an sich sehr guten Ausstattung der Richter noch nicht sehr deutlich sind.

*Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann ist Richter am Bundesverwaltungsgericht. – Bei dem abgedruckten Text handelt es sich um das anlässlich der 1. Sitzung des Projektbeirates „Richterarbeitsplatz“ im Bundesjustizministerium (Bonn, 26.9.1989) abgegebene Statement.*



Praktiziert werden Datenbankinhalte auf der Grundlage des Textverarbeitungssystems, weil mit einer Fenstertechnik die Inhalte für Gutachten und Entscheidungsentwürfe leicht transformierbar sind. Die Mehrheit der Richter hat auf ihren PC's Fundstellenverzeichnisse aufgelegt. Offensichtlich hängt die Nachfrage nach Datenbankinhalten mit der zunehmenden Perfektion in der Textverarbeitung und mit der routinemäßigen Verlagerung tradierter Arbeitsabläufe zugunsten des PC zusammen. Zu einer Radikalisierung seines Routineverhaltens ist nicht jeder sofort bereit. Für manche ist der Umgang mit ungewohnten Reaktionen des PC auch psychologisch schwierig, weil der auf dem dienstlichen Arbeitsplatz aufgestellte PC einem anfänglichen Spieltrieb entgegensteht und damit einen pädagogisch-didaktisch ungünstigen Effekt auslöst. Die Richter meinen, sie müßten an ihrem dienstlichen Arbeitsplatz sofort mit dem PC „ernste“ Arbeit verrichten.

Ich selbst beschäftige mich mit dem nicht-relationalen Datenbanksystem AskSam. Mein ehemaliger<sup>1</sup> Kollege Dr. Kühling experimentierte mit dbase III+, war aber damit nicht recht zufrieden. Es bedarf noch der Erwähnung, daß der Verlag Carl Heymanns für das Bundesverwaltungsgericht ein EDV-mäßiges Nachschlagewerk, ähnlich BGH-DAT, herausgeben wird. Hierfür arbeiten 9 Richter, überwiegend bereits mit dem PC. Wir versuchen damit gleichzeitig Erfahrungen zu sammeln, um später im Gericht netzfähige eigene Datenbanken zu installieren.

### ● 1.3 Verbindung von offiziellem und privatem Zustand

Kenntnisse und auch Sensibilitäten sind beim Bundesverwaltungsgericht auf privater Ebene entstanden. Die ganz überwiegende Mehrheit der PC-Richter hält inzwischen eine Aufgabe der EDV-gestützten Arbeit für nicht mehr akzeptabel.

Die zunehmende Textverarbeitung hat alsbald den Wunsch aufkommen lassen, Gutachten und Entscheidungsentwürfe in die gerichtliche Organisation übernehmen zu können. Das Gericht hat hierzu – ohne Obligo – seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt. Es haben sich indes erhebliche technische Schwierigkeiten eingestellt, deren Lösung sich das Gericht nach nahezu zweijährigem, auch drängendem Bemühen nähert. Leider hat der Hersteller des Datensammelsystems, auf dem das Gericht seine Entscheidungen hausintern und zum Zwecke des Datentransfers nach juris schreiben läßt, uns längere Zeit keinerlei Unterstützung gegeben. Wir haben unter den Richtern gegenwärtig keine mit hinreichenden Programmierkenntnissen, so daß wir auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Hierfür finanzielle Mittel aufzubringen, übersteigt verständlicherweise das private Engagement meiner Kollegen.

Wir nähern uns dem Durchbruch, seitdem sich die PC-Richter mit dem zentralen Schreibdienst verbündet haben, um Änderungen zugunsten der Weiterverarbeitung sowohl der auf dem eigenen PC erstellten Texte als auch die Übernahme diktiert Texte in den eigenen PC zu erreichen. Immerhin ermöglicht das Gericht den Richtern, die selbst produzierten Texte mit Hilfe eines komfortablen Druckers im Gericht auszudrucken. Auch das haben die Richter inzwischen gelernt.

Inzwischen hat sich der Verein der Bundesrichter am Bundesverwaltungsgericht entschlossen, einen PC der AT-Klasse anzuschaffen, um haushaltmäßige Engpässe zu beseitigen.

## 2. Erste Folgerungen

Aus der Entwicklung, die beim Bundesverwaltungsgericht vor allem in den vergangenen 1 1/2 Jahren zu beobachten war, würde ich einige, gewiß vorläufige Folgerungen ableiten, die auf Schwierigkeiten und Hemmnisse aufmerksam machen sollen.

### ● (1) Psychologische Bedingungen

Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert genaue Aufarbeitung psychologischer Strukturen, in denen sich die Arbeit und das Umfeld des EDV-gestützten Arbeitsplatzes des Richters vollziehen soll.

Eine alte Erfahrung der Arbeitspsychologie gilt auch hier: Gerichtsleitungen können durch ihr „aufmunterndes“ Verständnis den Mut, sich der EDV-Technologie zur Bewältigung eigener Arbeitsabläufe anzuvertrauen, nachhaltig unterstützen. Schwierigkeiten entstehen immer dort, wo der Einzelne zunächst als spielender Exot betrachtet wird. Das kann alsdann nur durch fachliche Kompetenz überwunden werden. Auch dies sind bekannte Mechanismen.



Besonders wichtig scheint mir hierbei die Vermittlung der Einsicht zu sein, daß man im derzeitigen Stadium der unverändert stürmischen technologischen Entwicklung keine mittel- oder gar langfristigen Entscheidungen auf der Hardware- und Software-Seite verlangen kann. Die Justizbürokratie muß – was ihr gewiß schwer fällt – verstehen und vermitteln, daß man derzeit experimentiert. Nur dann entsteht eine „lockere“ Atmosphäre, in der nicht nach formaler Autorität gefragt wird und eine Zusammenarbeit auch mit nicht-richterlichen Mitarbeitern leicht möglich ist.

● (2) Sensibilität

Privates Engagement erzeugt erforderliche Sensibilität, ohne deren Vorhandensein eine institutionell verordnete Computerisierung mir derzeit in der Richterschaft kaum möglich, zumindest nicht effektiv zu sein scheint. Daraus ist abzuleiten, daß jedwede private Initiative zu stützen ist.

● (3) Fachliche Arbeitsteilung

Man wird sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß man nach einer Phase des Experimentierens und der Innovation bestimmte Arbeitsabläufe bürokratisieren muß. Ich nehme an, daß man hierzu u.a. in den Gerichten zur PC-Pflege, zur Beratung, zur schnellen Hilfe, zur Fortentwicklung Systemoperatoren anstellen muß. Das gilt vor allem dann, wenn man zu intelligenten Vernetzungen kommt, über die wir derzeit kaum Erfahrungen besitzen. In gewisser Ferne wird man auch an die Künstliche Intelligenz zu denken haben.

● (4) Autonomie des Arbeitsplatzes

Wirkliche Effekte der Rationalisierung sind nur möglich, wenn möglichst viele Arbeitsschritte vom richterlichen Arbeitsplatz – Schreibtisch – aus getätigt werden können.

(4.1) Dazu gehört neben einer produzierenden Textverarbeitung deren Weiterverarbeitung durch andere, gesteuert ausschließlich über den Arbeitsplatz. Das bedingt Verbund mit Geschäftsstelle und Schreibdienst, in Kollegialgerichten auch mit anderen Richtern.

(4.2) Dazu gehört ein sofortiger Zugriff auf die Routineinformationen, die für die Dezernatsarbeit benötigt werden. Dazu gehört ferner informationeller Verbund mit externen Datenbeständen unterschiedlicher Art. Externe Datenbestände sind solche, die sich nicht auf dem eigenen PC oder im Netz befinden, in das man integriert ist. Deshalb beurteile ich den juris-Anschluß am Richterarbeitsplatz zwar als erstrebenswert, aber nicht als hinreichend, von der Kostenseite einmal abgesehen.

● (5) Software-Entwicklung

Man weiß recht wenig über vorhandene adäquate Programme. Die Kenntnisse sind eher zufällig. Ich beobachte mit Sorge die unverändert bestehenden Versuche, eine herstellerabhängige Lösung zu installieren. Eine eigene CD-ROM-Technik je Verlag ist ein sich abzeichnendes Unglück. Alle früheren Versicherungen der juristischen Verlage, man wolle eine wechselseitige Kooperation, dürften sich als mehr oder minder scheinheilig erweisen. Für die Richter ist zudem eine nicht aufgebare Forderung, Kompatibilität zwischen dienstlichem und häuslichem Arbeitsplatz zu erreichen. Das wird sich als eine schwere Hürde für eine Netzwerklösung auf UNIX-Basis erweisen.

Angesichts des zumeist vorhandenen Fleißes der deutschen Richter wäre eine Justizbürokratie auch schlecht beraten, hierauf nicht größte Aufmerksamkeit zu richten.

● (6) Ideologische Vorstellungen

Neben psychologischen Faktoren sind ideologische Vorstellungen vorhanden, die einer breiten Einführung zumindest hinderlich sein können.

(6.1) Die inzwischen erfahrenen PC-Richter haben sich von ideologischen Verklemmungen rasch befreit. Aber sie hatten sie anfangs.

– Sie glauben nicht mehr an die Gefahr der Arbeitsplatzvernichtung, weil sie gleichzeitig neue Aufgaben entdeckt haben.

– Sie sehen nicht, daß ihre Gerechtigkeitsvorstellungen bei der Arbeit mit dem PC gelitten haben, weil sie syllogistischer oder simile-reproduzierender Technologie gewichen sind.

– Sie haben sich davon überzeugt, daß der sog. gläserne Richter nur deshalb ernst zu nehmen ist, weil auch eine als Ideologie zu beurteilende Vorstellung ihre Ursachen besitzt, die nicht zuletzt in der Angst vor unbekanntem Anforderungen bestehen kann.

(6.2) Vor einer eigenen Fehleinschätzung stehen wir allerdings: Auch der Einsatz der PC-Technologie am Arbeitsplatz des Richters wird nicht erreichen, daß der faule Richter ein fleißiger wird, daß wir nur noch gute und gerechte Richter haben und daß es Disketten geben wird, mit denen wir Gerechtigkeit speicherresident auf den Richter-PC nachladen können.